



Rahmenkonzept zum Kinderschutz der diözesanen Kitas

Vorwort

Kinderschutz ist in der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einer der bedeutendsten Bestandteile. Die KITA ermöglicht für Kinder ein Ort zu sein, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird.

Die Mitarbeitenden sind sich dieser großen Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst. Die Kinderrechte auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung sowie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit sind dabei von größter Bedeutung. Kindertageseinrichtungen erbringen einen zentralen und wichtigen Beitrag diesen Schutzraum jedem einzelnen Kind zu ermöglichen.

Das Rahmenkonzept zum Kinderschutz beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdungen und der Intervention bei Verdacht auf und bei Eintreten von Kindeswohlgefährdungen.

Im vorliegende Rahmenkonzept sollen die im System verantwortlichen Personen und pädagogischen Kräfte dabei unterstützt werden, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung deutlich in den Blick zu nehmen. Ziel ist die Prävention und Intervention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen und individuellen Umfeld der betreuten Kinder zu optimieren. Hierzu werden die Grundhaltung in Bezug auf Wertschätzung und Respekt, Kultur der Achtsamkeit, Partizipation sowie die Risikoanalyse, die Personalauswahl und -entwicklung, die Fort- und Weiterbildung, ebenso das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung sowie der Verhaltenskodex, die Beratungs- und Beschwerdewege, das Qualitätsmanagement, der Interventionsplan sowie die nachhaltige Aufarbeitung dargelegt und für alle verbindlich festgehalten.



Neubiberg, 13.01.2026

Abteilungsleitung diözesane Kindertageseinrichtungen

1. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die bedingungslose Wertschätzung und der respektvolle Umgang gegenüber eines jeden Kindes. Dies begründet sich für uns nicht nur in der Annahme, einer zeitgemäßen Pädagogik, sondern vor allem in unserem christlichen Glauben: jedes Kind ist ein Ebenbild Gottes. Daher achten und respektieren wir jedes einzelne Kind, egal welche Eigenschaften und welche Einschränkungen es hat oder aus welchem sozialen und kulturellen Umfeld es kommt. Hierfür pflegen alle Mitarbeitenden einen bewussten Umgang mit sich selbst, nehmen ihre Rolle als Vorbild wahr und reflektieren ihre persönlichen Einstellungen und Verhaltensweisen. Ein behutsames und wertschätzendes Miteinander mit den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden ist uns dabei besonders wichtig. Feinfühlig erspüren wir die Grenzen eines jeden und achten diese. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz. Auch das Bewusstmachen, dass Kinder kompetent sind und ihnen Rechte zustehen, sowie die Beachtung der individuellen Bedürfnisse eines jeden Kindes prägen unseren pädagogischen Alltag. Denn nur, wenn die Kinder dieses vertrauensvolle Miteinander beständig erleben und spüren, erfahren sie, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen Hilfe erwarten können.

Daher reflektieren wir als Team kontinuierlich unsere eigene Arbeit und sind offen für Feedback und konstruktive Kritik. Wir nehmen im Rahmen der Selbstfürsorge unsere Gefühle wahr und ernsten und stärken durch Nutzung unserer individuellen Ressourcen die Persönlichkeit eines jeden von uns.

In der pädagogischen Arbeit und den alltäglichen Begegnungen gilt es die Grundhaltung der Wertschätzung und des Respekts in einer gelebten Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck zu bringen.

2. Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Daher pflegen wir als Team eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch, bei dem wir unser pädagogisches Handeln reflektieren. Diese Feedbackkultur, in der wir uns gegenseitig unsere Wahrnehmungen mitteilen, unser Verhalten spiegeln und unsere Empfindungen ehrlich aussprechen können, schafft Transparenz und dient der persönlichen Weiterentwicklung. Als Team schauen wir hin und nicht weg, sowohl was die Bedürfnisse und Grenzen innerhalb des Teams als auch die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder betrifft. Dabei dient uns der im Team gemeinsam erarbeitete Verhaltenskodex als Verhaltensgrundlage.

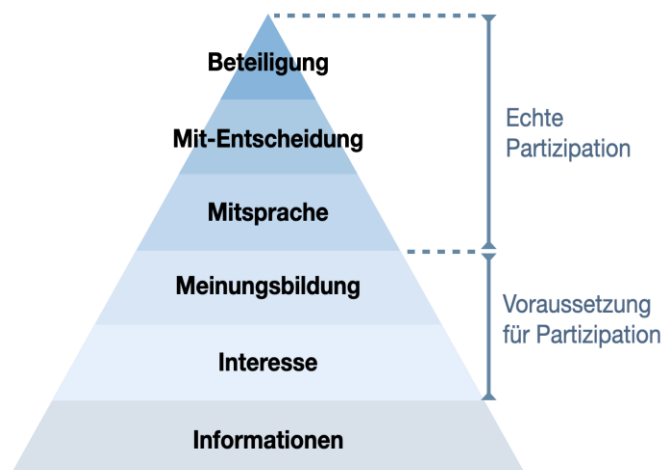
Mehr Achtsamkeit hilft eine sicherere Umgebung für die Kinder aufzubauen und feinfühlicher dafür zu werden, wie ihre Rechte und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

3. Partizipation

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte (vgl. §1 (1) GG und §1 BGB). Daher ist es unser Ziel durch Beachtung dieser Rechte und durch partizipatives Arbeiten, die Kinder zu stärken. Denn wenn Kinder die Erfahrung machen, dass sie gehört, ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt und sie altersentsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, sind sie besser vor Gefährdungen jeglicher Art geschützt.

Partizipation zeigt sich in unserer Einrichtung durch eine transparente Informationsweitergabe, einem echten Interesse an den Sichtweisen aller Beteiligter, einer gemeinsamen Meinungsbildung und der Mitsprachemöglichkeit aller, damit Entscheidungen mit getroffen werden und alle zur Kita gehörende Personen sich in die Beteiligung miteinbezogen fühlen (siehe Partizipationsdreieck).

So halten wir regelmäßig Kinderkonferenzen ab, um Themen mit den Kindern zu besprechen, Ideen aufzugreifen oder Abstimmungen durchzuführen (z.B. Thema Sommerfest, Essenswünsche usw.) Außerdem dürfen die Kinder Vorschläge bringen, was sie z.B. Basteln wollen, wie Feste gestaltet werden sollen oder welche Angebote es geben soll. Um Partizipation zu leben, braucht es unbedingt eine offene Haltung aller Beteiligten. Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden es den Kindern zutrauen, dass sie ihre Meinungen und Ideen einbringen und diese dann auch selbstständig umsetzen und ihren Alltag selbst (mit-) gestalten. So wird der Weg zu einem echten Miteinander geschaffen und die Kinder werden zu aktiven Gestaltern ihrer Umwelt.



Darstellung Partizipationsdreieck; Zang 2022

Auch bei der Erstellung und der kontinuierlichen Fortschreibung dieses Schutzkonzeptes ist uns die Beteiligung der Kinder, deren Familien und auch der Mitarbeitenden wichtig. Alle sind eingeladen und willkommen sich einzubringen und mitzugestalten. Alle unterschiedlichen Blickwinkel sind ausdrücklich erwünscht.

Zur Beteiligung der Kinder Eltern und Mitarbeitenden sind folgende Möglichkeiten schon angelaufen oder in Planung:

Beteiligung der Kinder am Schutzkonzept:

- Durch Beobachtung und Dokumentation lassen sich Schlüsse ziehen in welchen Räumlichkeiten bzw. Situationen sich die Kinder wohl fühlen oder nicht.
- Durch Kinderinterviews oder Gefühlskartenarbeit können die Kinder äußern, was Ihnen wichtig ist, bzw. welche Räume oder Situationen sie besonders mögen oder eher meiden und warum.
- Im Morgen- oder Stuhlkreis werden die Kinder regelmäßig gefragt, ob sie etwas auf dem Herzen haben oder etwas besprechen möchten (Beschwerdemanagement).
- Auch in jeder Alltagssituation dürfen die Kinder Wünsche äußern, Ideen einbringen und sich beschweren.
- Pädagogische Angebote zum Thema „Mein Körper-meine Grenzen“

Beteiligung der Eltern am Schutzkonzept:

- Transparente Information der Eltern über die Erstellung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes durch Aushänge
- Vorstellung des Schutzkonzeptes am Elternabend
- Elternabend zum Thema Kinderschutz bzw. Sexualpädagogisches Konzept

Beteiligung der Mitarbeitenden am Schutzkonzept:

- Gemeinsames Erarbeiten der Inhalte des Schutzkonzeptes in Teamsitzungen und an Teamtagen (insbesondere Grundhaltung, Risikoanalyse und Verhaltenskodex)
- Reflexionsgespräche im Team über eine notwendige Überarbeitung der einzelnen Punkte, z.B. muss die Risikoanalyse erweitert oder der Verhaltenskodex angepasst werden

4. Risikoanalyse

Die Analyse des eigenen Arbeitsfeldes ist das Fundament für die Erstellung eines Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung ermöglichen oder gar begünstigen. Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potentielle Täter in der Kindertageseinrichtung bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Gelegenheiten:

Die von uns betreuten Kinder sind besonders in den Situationen gefährdet, in denen Sie mit einer ihnen überlegenen Person allein sind und ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis besteht. Diese „stärkere“ Person können sowohl Erwachsene, z.B. Mitarbeitende, Eltern, Externe, Praktikanten, etc., aber auch andere Kinder sein. Situationen, in denen die Kinder dem Gegenüber ausgeliefert sind und unter Umständen keine soziale Kontrolle erfolgt, bergen ein hohes Risiko, z.B.:

- Unterstützung beim Toilettengang oder beim Wickeln
- Erste-Hilfe-Leistungen, Trösten
- 1:1-Situationen, z.B. am Morgen in der Gruppe, Tischdienst etc., Einzelförderung
- Besondere Abhängigkeitsverhältnisse wie Unterstützung beim Essen, in der Garderobe etc.

Räumlichkeiten:

In den meisten Einrichtungen gibt es aus pädagogischen Gründen nicht kontinuierlich einsehbare Rückzugsmöglichkeiten, die den Kindern zur Verfügung stehen. Beispiele hierfür sind Kuschecken mit Vorhängen, Bauecken mit Kisten als Raumteiler, Hochebenen, Nebenräume und die Turnhalle. Auch Versteckmöglichkeiten im Garten sind dabei zu nennen.

In unserer Einrichtung haben wir die folgende Analyse erstellt, um mögliche Risiken durch geeignete Maßnahmen zu minimieren:

Räumliche Situation/ Gelegenheiten	Risiken	Maßnahme
Eingangsbereich	Fremde Personen verschaffen sich Zutritt zum Kindergarten	Tür-Code nicht weitergeben, darauf achten, dass die Eingangstüre immer ganz geschlossen wird
Büro	1:1 Situation mit pädagogischem Personal	Tür bleibt immer offen, wenn ein Kind mit im Büro ist.
Besuchertoilette mit Wickeltisch und Dusche	Wickeltisch/Dusche zu einsichtig für vorbeilaufende Personen, Verletzung der Intimsphäre	Türe nicht ganz, sondern nur so weit offenlassen, dass das zu wickelnde/ zu säubernde Kind nicht von Vorbeilaufenden zu sehen ist
Besuchertoilette mit Wickeltisch und Dusche	1:1 Situation mit pädagogischem Personal in der Pflegesituation	Die Tür bleibt etwas geöffnet, Kollege wird über pflegerische Tätigkeit informiert
Mehrzweckraum/ Turnhalle	Kinder spielen eigenständig in Turnhalle, bauen Höhlen aus Matten, übergriffiges Verhalten unter Kindern theoretisch möglich	Regelmäßige Kontrollen durch pädagogisches Personal, klare Regelabsprachen, offene Tür
Lagerraum	1:1 Situation mit pädagogischem Personal	Tür von Turnhalle und Lager bleibt offen
Küche	1:1 Situation mit pädagogischem Personal	Küchentüre bleibt immer offen
Teamzimmer	1:1 Situation oder Kleingruppenarbeit (teilweise auch Externe, z.B. Heilpädagogin)	Tür bleibt immer offen, da nicht von außen einsichtig, Kollege wird informiert, wer sich mit wem und warum dort aufhält
Flur	Kinder ziehen sich um, z.B. zum Planschen oder wenn etwas nass geworden ist	Während der Bring- oder Abholzeit oder wenn Externe sich im Haus aufhalten Umziehen nur in den Kinderbädern
Kinderbäder	Kinder gehen selbstständig zur Toilette, übergriffiges	Kinder müssen sich vor Toilettengang abmelden,

	Verhalten unter Kindern theoretisch möglich, keine Wahrung der Intimsphäre	regelmäßige Kontrollen durch pädagogisches Personal, klare Regelungen für den Toilettengang (nur ein Kind pro Toilette, Türen nicht einfach öffnen etc.)
Kinderbäder	In der Bring- und Abholzeit gehen Eltern oder andere Begleitpersonen mit in die Kinderbäder	Kinderbäder sind grundsätzlich Eltern-freie-Zone, nur nach Rücksprache mit Personal dürfen Eltern ihr Kind ins Kinderbad begleiten
Kinderbäder	Pädagogisches Personal unterstützt Kinder beim Toilettengang, 1:1 Situation	Kollege wird informiert, Tür vom Kinderbad bleibt offen, Kind fragen, ob man helfen darf
Gruppenräume	Kinder ziehen sich vor dem Turnen um, Einsicht von außen möglich	Wachsam sein und Spaziergänger ggf. weitschicken; Kinder dürfen sich auch in der Toilette umziehen (Privatsphäre)
Gruppenräume/ Hochebene	Selbstständiges Spielen der Kinder, schwer einsichtig, übergriffiges Verhalten unter Kindern möglich	Regelmäßige Kontrolle durch pädagogisches Personal, klare Regelungen zum gemeinsamen Spiel
Gruppenraum Bären Puppenecke bzw. Dinos Kuschelecke	Selbstständiges Spielen der Kinder, schwer einsichtig, übergriffiges Verhalten unter Kindern möglich	Regelmäßige Kontrolle durch pädagogisches Personal, klare Regelungen zum gemeinsamen Spiel
Nebenraum Bären Kuschelecke bzw. Dinos Puppenecke	Selbstständiges Spielen der Kinder, übergriffiges Verhalten unter Kindern möglich	Regelmäßige Kontrolle durch pädagogisches Personal, klare Regelungen zum gemeinsamen Spiel, Tür zum Gruppenraum bleibt offen, klare Regelungen im Bezug auf Nähe/Distanz
Garten Kletterturm/ Spielhäuschen	Schwer einsichtig, übergriffiges Verhalten möglich	Regelmäßige Kontrolle durch pädagogisches Personal, klare Regelungen zum gemeinsamen Spiel
Garten/hinterer Bereich	Durch Büsche zugewachsen, nicht direkt zu überblicken, Fremde können über den Zaun Kinder ansprechen	Spiegel, um besseren Überblick zu haben, regelmäßige Kontrollen durch pädagogisches Personal, klare Regelungen, nur wenn mind. drei Mitarbeitende im Garten sind, wird der hintere Teil geöffnet

Gartentor	Fremde können in den Kindergarten gelangen	Kinder dürfen sich beim Spielen nicht direkt vor dem Gartentor aufhalten, Personal achtet besonders auf den Eingangsbereich
Garten/Vorschulkinder vormittags allein im Garten	Selbstständiges Spielen, übergreifiges Verhalten möglich, Fremde können Kinder von außerhalb ansprechen	Kinder bleiben im Sichtbereich des Personals, klare Regelungen, regelmäßige Kontrollen durch pädagogisches Personal
Außenlager	von außen uneinsichtig, Kinder sind auf ältere Personen angewiesen, um ein gewünschtes Spielzeug zu erhalten	Tür bleibt immer offen, nicht mit Kind/Kindern längere Zeit allein im Lager
Allgemein	1:1 Situationen oder 1 Person allein mit Kindern pädagogisches Personal, Eltern, Praktikanten oder Externe	Situationen mit Kindern allein in einem Raum sollten, wenn möglich, vermieden werden, sonst: Tür muss immer offenbleiben oder Raum von angrenzendem Nebenraum einsehbar sein

Mögliche weitere Risiken können durch unklare und wenig transparente Entscheidungsstrukturen, sowie Mängel in der Informationsweitergabe entstehen. Klar strukturierte und gut verständliche Regeln für alle zur Kita gehörenden Personen sind daher unabdingbar und müssen allen beteiligten bekannt sein:

Reglungen für den Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern:

- Wir achten auf die Intimsphäre der Kinder, wickeln und putzen mit Handschuhen ab und vermeiden bei Hygienemaßnahmen unnötige Berührungen der Kinder im Intimbereich
- Wir filmen und fotografieren keine unbedeckten Kinder
- Wir akzeptieren ein „Nein“ der Kinder und wahren ihre persönlichen Grenzen (außer Eigen- oder Fremdgefährdung)
- Wir gestehen den Kindern Privatsphäre zu und geben ihnen die Möglichkeit sich in den Toiletten umzuziehen
- Wir versuchen, wenn möglich 1:1 Situationen allein in einem Raum zu vermeiden
- Bei Tätigkeiten mit einem oder mehreren Kindern allein in einem Raum bleibt die Tür immer geöffnet, wenn der Raum sonst nicht einsichtig ist
- Körperliche Nähe geht vom Kind aus, wir nehmen keine Kinder in den Arm oder auf den Schoß, wenn dies nicht von Ihnen selbst gewünscht wird
- Wir küssen keine Kinder oder geben Ihnen Kosenamen
- Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht unbedeckt im Garten oder anderen von außen einsehbaren Bereichen aufhalten
- Verletzt sich ein Kind im Intimbereich informieren wir sofort die Eltern, die Notversorgung erfolgt immer zu zweit



- Wir beachten den Entwicklungsstand, die Sozialkompetenzen und mögliche ungute Machtverhältnisse zwischen den Kindern, wenn wir den Kindern eigenständiges Handeln ermöglichen und geben Ihnen alle nötige Unterstützung
- Wir nehmen es ernst, wenn uns das Kind etwas erzählt oder wir anderweitig Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung feststellen und Handeln unmittelbar

Regelungen für den Umgang zwischen den Kindern:

- Die Kinder lernen ein „Nein“ des anderen zu akzeptieren und wahren untereinander emotionale und körperliche Grenzen
- Wenn ein Kind Körperkontakt möchte, muss das andere Kind einverstanden sein
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Die Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein
- Der kindlichen Neugier geschuldete Körpererkundungen dürfen stattfinden, solange alle beteiligten Kinder einverstanden sind und kein Machtgefälle zwischen den Kindern besteht, ein sofortiges Eingreifen des Personals erfolgt bei Grenzüberschreitungen

Regelungen für den Umgang zwischen Eltern bzw. anderen erwachsenen Personen und den Kindern:

- Die Eltern/Personen wahren und respektieren bei Ihrem eigenen Kind die emotionalen und körperlichen Grenzen (Küssen, Umarmen usw. nur, wenn auch vom Kind gewünscht)
- Die Eltern/Personen wahren, bei fremden Kindern, eine gesunde Distanz und suchen von sich aus keinen körperlichen Kontakt zu fremden Kindern
- Die Eltern/Personen betreten grundsätzlich die Kinderbäder nicht, Ausnahme: z.B. Eingewöhnung nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden
- Die Eltern/Personen dürfen keine Fotos von (anderen) Kindern im Kindergarten machen
- Wenn Eltern/Personen bemerken, dass ein Kind Hilfe benötigt, z.B. beim Anziehen informieren Sie die Mitarbeitenden, anstatt selbst tätig zu werden
- Eltern/Personen sprechen Konfliktsituationen unter Kindern nicht direkt bei einem fremden Kind an, sondern sprechen darüber mit den Erwachsenen (Mitarbeitende oder andere Eltern)
- Kinder werden nur nach schriftlichem Einverständnis der Eltern an dritte Personen übergeben, die Mitarbeitende lassen sich von ihnen unbekannten Personen einen Ausweis zeigen

Regelungen für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander:

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und pflegen einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander
- Wir sind aufmerksam, schauen hin und nicht weg, leben eine konstruktive Feedbackkultur und sprechen fragwürdiges Verhalten sofort an
- Wir nehmen Anzeichen von Überlastung oder Überforderung bei Kollegen ernst und Handeln entsprechend



- Wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir mit einem Kind allein in einen Raum gehen, z.B. beim Wickeln oder Toilettenhilfe

Regelungen für den Umgang zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern bzw. anderen erwachsenen Personen:

- Die Mitarbeitenden sprechen unbekannte Personen im Haus unmittelbar an und achten darauf, dass Dritte (Hausmeister, Handwerker usw.) nicht unangekündigt und unbeaufsichtigt im Haus sind
- Die Mitarbeitende lassen mit der Gegensprechanlage in den Gruppen keine unbekannten Personen ins Haus, sondern gehen nach vorne zur Tür
- Das Miteinander zwischen Eltern und Mitarbeitenden ist respektvoll und beruht auf einem gesunden Maß an Distanz
- Mitarbeitende und Eltern siezen sich grundsätzlich, Ausnahmen werden transparent gemacht
- Mitarbeitende und Eltern kommunizieren nicht über private Handys miteinander, Ausnahmen werden transparent gemacht, es werden keine Fotos der Kinder auf oder über private Handys verschickt
- Der Datenschutz wird gewahrt und die Schweigepflicht eingehalten, bei Übergriffen jeglicher Art unter Kindern, werden die Namen der Beteiligten nicht an die anderen Eltern weitergegeben

Nicht nur durch klare Regelungen im Umgang miteinander können Risiken minimiert werden, auch eine entsprechende Personalauswahl und -entwicklung ist ein weiterer Schutzfaktor.

5. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

Bereits im Vorstellungsgespräch machen wir als Träger bzw. Einrichtung deutlich, dass wir uns aktiv mit dem Thema Kinderschutz und Prävention von (sexuellem) Missbrauch auseinandersetzen. Die Bewerber werden beispielsweise gefragt, welche Situationen im Kindergartenalltag ihrer Meinung nach Risiken bergen und welche Ideen Sie haben, wie man die Kinder konkret schützen kann. In der Einrichtung existiert ein entsprechender Fragenkatalog mit Fallbeispielen, der für Vorstellungsgespräche zu nutzen ist. Außerdem werden, die Bewerber über das Schutzkonzept informiert und es werden Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt, wie z.B., dass Mitarbeitende sich nicht in uneinsichtigen Räumen hinter verschlossener Tür allein mit einem Kind aufhalten dürfen. All diese Maßnahmen können potentielle Täter unter Umständen abschrecken und klärt vorab die Bereitschaft neuer Mitarbeitender die Maßnahmen mit umzusetzen.

Auch auf ein passendes äußeres Erscheinungsbild, eine ausreichende Qualifikation zur entsprechenden Tätigkeit, sowie einen gültigen Nachweis des Masernschutzes wird geachtet.

Vor Tätigkeitsbeginn muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt und eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden. Dies gilt ebenfalls für alle Praktikanten ab 14. Jahren, die länger als drei Wochen bei uns in der Einrichtung sind und für alle externen und ehrenamtlichen Personen, die im Kindergarten arbeiten oder



regelmäßig Tätigkeiten ausführen. Darüber hinaus erhalten sie unser Schutzkonzept zum Lesen und müssen dann eine Lesebestätigung unterschreiben.

Alle aktuellen Mitarbeiter haben bereits an einer Schulung zum Thema Kinderschutz teilgenommen. Neue Mitarbeitende werden zeitnah nach Arbeitseintritt zu einer entsprechenden Schulung geschickt. Die Fortbildungsbestätigungen werden in der Personalakte aufbewahrt.

Auch in den jährlich stattfindenden Mitarbeiterjahresgesprächen wird das Thema Kinderschutz von der Einrichtungsleitung regelmäßig thematisiert und bei Bedarf Mitarbeitende zu weiteren Fortbildungen geschickt, um die nötige Handlungssicherheit zu gewährleisten.

6. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Das erweiterte Führungszeugnis enthält Informationen über Vorstrafen im Bereich kinder- und jugendschutzrelevanter (Sexual)-Delikte. Es muss von allen Mitarbeitenden, Praktikanten (über 14 Jahre und länger als drei Wochen in der Einrichtung) und Ehrenamtlichen bei Einstellung bzw. vor Tätigkeitsbeginn und dann alle fünf Jahre vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. Die genannten Personen versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte abgelegt und die Einhaltung der Fristen durch die Personalabteilung bzw. die Kitaleitung geprüft.

7. Verhaltenskodex

Wie bereits in der Risikoanalyse beschrieben sind transparente Regelungen im Umgang mit den Kindern ein äußerst wichtiger Schutzfaktor. Der Verhaltenskodex beinhaltet daher verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Nähe und Distanz und darüber hinaus. Somit wird ein Rahmen geschaffen, der Orientierung für ein adäquates Verhalten gibt und hilft Grenzverletzungen, Übergriffe und Missbrauch rechtzeitig zu vermeiden bzw. zu erkennen. Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden durch Unterschrift anerkannt. Die Kita-Leitung ist verpflichtet jeden Vorfall von Grenzüberschreitungen umgehend an den Träger zu melden!

a. Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz

- Die Kinder werden u.a. beim Trösten nicht in den Arm genommen, wenn sie das nicht möchten; Kein Küssen
- Es wird auf Augenhöhe mit den Kindern gesprochen; z.B. gehen die Mitarbeitenden, wenn möglich, in die Knie, wenn sie den Kindern etwas erklären bzw. nehmen keine überlegene oder drohende Körperhaltung ein
- Es wird kein Körperkontakt von Kindern eingefordert, z.B. Kinder von sich aus auf den Schoß nehmen und es werden keine Kosenamen gegeben
- Den Kindern wird eine liebevolle Zuwendung nicht verwehrt, wenn diese von den Kindern gewünscht wird

b. Gestaltung von pädagogischen Einzelsituationen

- Kolleginnen und Kollegen werden vorab über Einzelsituationen mit Kindern informiert. Dabei werden sowohl Ort, Zeitrahmen als auch Inhalt/Grund für die Einzelsituation erläutert (z.B. Pflegesituation)
- Räumlichkeiten werden so gestaltet, dass vertraute Gespräche auch ohne zu viel Nähe stattfinden können; z.B. Kinderstuhl für Kinder und Mitarbeitende Erzieherstuhl
- Es wird auf eine kindgerechte Sprache geachtet und es werden nur altersgemäße Themen besprochen

c. Achtung und Schutz der Intimsphäre während Pflegesituationen und anderen Aktivitäten

- Unbekleidete Kinder werden nicht fotografiert oder gefilmt, eine Veröffentlichung von Fotos erfolgt grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung der Eltern
- Beim Toilettengang wird dem Kind Hilfe angeboten, aber nicht aufgedrängt
- Pflegerische Tätigkeiten werden sprachlich begleitet, um dem Kind genau zu erklären, was gemacht wird
- Es wird darauf geachtet, dass die Kinder vor den Blicken anderer geschützt sind, z.B. beim Wickeln oder Umziehen
- Beim Wickeln und beim Abputzen werden Handschuhe verwendet und das Kind wird nicht über das bei der pflegerischen Maßnahme notwendige Maß hinaus im Intimbereich berührt
- Verletzt sich ein Kind im Intimbereich werden die Eltern umgehend informiert, die Notversorgung erfolgt immer zu zweit
- In Ruhe- oder Schlafsituationen: die Mitarbeitende legen sich nicht zu einem Kind, streicheln des Kopfes, oberen Rückens und der Arme ist auf Wunsch des Kindes möglich, alle anderen Körperteile sind tabu
- Plantschen im Sommer: es wird niemals nackt geplantscht; sollte keine Badehose o.a. zur Verfügung stehen, kann in Unterwäsche oder Schwimmwindeln geplantscht werden

d. Wo gilt das Vier-Augen-Prinzip?

- Es wird als Team darauf geachtet, dass keine besonderen Belastungssituationen für die Kinder und Mitarbeitenden entstehen, auch wenn externe Therapeuten beispielsweise aus der Frühförderung in die Kita kommen, wird der Raum/das therapeutische Setting am besten so gewählt, dass Mitarbeitende in den Raum sehen können.
- Ist eine Person allein mit Kindern in einem Raum bleibt die Türe immer auf, außer, wenn ein Sichtfenster in der Tür ist, oder der Raum von außen gut einsehbar ist, z.B. Turnhalle
- Kein Mitarbeitender ist ganz alleine mit einem Kind oder Kindern in der Einrichtung.

e. Klare Regelungen zum Umgang mit Geheimnissen

- Mit den Kindern wird besprochen, dass es Geheimnisse gibt, die wir nicht weitererzählen, (z.B. Überraschungsgeschenk zu Weihnachten) und Geheimnisse, bei welchen wir uns Hilfe holen („gute und schlechte Geheimnisse“)
- Erzählen Kinder Mitarbeitenden von sich aus ein Geheimnis, welches auf eine Grenzverletzung (durch andere Kinder, Erwachsene o.a.) hinweist und man entsprechend andere Personen (z.B. Leitung, Fachdienst o.a.) informieren muss, wird dem Kind erklärt, dass man sich als Erwachsener hierzu Hilfe holen muss. Es wird dem Kind signalisiert, dass man es schützen und unterstützen möchte
- Die Mitarbeitenden schaffen eine vertrauensvolle Basis, so dass die Kinder sich anvertrauen können

f. Festlegung von pädagogischen Handlungen in Konflikt- und Gefahrensituationen

- Erzählungen von Kindern werden ernst genommen und ihnen wird vermittelt, dass sie den Mitarbeitenden alles sagen können, in Verdachtsituationen wird unmittelbar gehandelt
- Bei auffälligem Verhalten oder Erzählungen wird umgehend protokolliert, die Leitung informiert und weitere Handlungsschritte eingeleitet (siehe Kinderschutzmappe/Dokumentationshilfe)
- Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert und die persönliche Grenze gewahrt (außer bei Eigen- oder Fremdgefährdung)
- Der Entwicklungsstand, die Sozialkompetenzen und mögliche ungute Machtverhältnisse zwischen den Kindern werden beachtet, wenn den Kindern eigenständiges Handeln ermöglicht wird, Unterstützung wird bei Bedarf angeboten

g. Kinderschutz in den Räumen (z.B. Toilette, Kuschecke, Nebenräume, Garderobe usw.) – wer hat wann zu welchen Räumen Zutritt?

- Keine Treffen/Einzelgespräche in privaten oder abgelegenen Räumlichkeiten (z.B. Räumlichkeiten der Pfarrei, im Gebäude nebenan o.a.)
- Räume bleiben möglichst einsehbar (Fenster in Türen; offene Türen etc.)
- Siehe auch Risikoanalyse

h. Klare Absprachen über angemessene Kleidung des Personals und Nutzung privater Geräte

- Auf angemessene Kleidung ist zu achten (Höhenperspektive der Kinder bedenken, Hosen/Röcke nicht zu kurz, nicht bauchfrei, Achseln bedeckt)
- Die Nutzung des privaten Handys ist während der Arbeit mit den Kindern nicht gestattet

i. Klare Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeitenden zu Kindern und Familien der Einrichtung

- Das Babysitten im privaten Haushalt durch die Mitarbeitenden ist nicht gestattet
- Kinder von Mitarbeitenden können erst nach einer Prüfung des Regionalbüros in der Einrichtung in der auch die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter arbeitet aufgenommen werden
- Über bestehende private Kontakte zu Kindern wird das Team und das Regionalbüro informiert
- Es wird auf private Geschenke an die Kinder verzichtet.
Geschenke werden vom gesamten Team übergeben und müssen für alle Kinder im gleichen Umfang umgesetzt werden (z.B. Nikolausgeschenk)

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Wenn Klarheit für Kinder, deren Eltern und die Mitarbeitenden darüber besteht, wo und wie sie sich beschweren können dient dies dem Kinderschutz. Denn ein transparentes und fest integriertes Beschwerdesystem schafft im Falle einer Grenzverletzung oder eines Missbrauchs eine niederschwellige Möglichkeit für Betroffene sich mitzuteilen. Wenn Kinder, aber auch Eltern bzw. Mitarbeitende erfahren, dass Ihre Anliegen ernst genommen werden und sie äußern dürfen, wenn sie etwas stört und entsprechend darauf reagiert wird, werden sie sich in Notsituationen eher trauen, sich Hilfe zu holen bzw. selbst Grenzen zu setzen. Für die Mitarbeitenden ist eine Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern und der eigenen Kritikfähigkeit notwendige Voraussetzung, um mit Beschwerden kompetent umzugehen. Jede Beschwerde wird ernst genommen und entsprechend des in der Einrichtung geltenden Beschwerdeverfahrens zuverlässig bearbeitet und dokumentiert. Die Beschwerdewege sind einfach und ohne Hürden gestaltet, auf die Möglichkeiten der Familien abgestimmt und allen in der Einrichtung bekannt.

In unserer Einrichtung liegt eine eigene Handreichung der Diözesanen Kitas zum Thema Beschwerdemanagement vor. Die Handreichung beinhaltet eigene Verfahren bei Beschwerden von Eltern und Kooperationspartnern, bei Beschwerden von Mitarbeitenden und bei Beschwerden von Kindern. In unserer Einrichtung pflegen wir transparente Kommunikationsstrukturen und eine konstruktive Feedback-Kultur. In den Prozess der Klärung einer Beschwerde werden betroffene Kinder stets miteinbezogen. Sie dürfen selbst Stellung beziehen, werden ernst genommen und Gesagtes wird dokumentiert. Dabei werden die Kinder nicht durch entsprechend gestellte Fragen in eine bestimmte Richtung gedrängt, sondern dürfen frei ihre Wahrnehmung bzw. ihr Erleben schildern. Die Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz werden gewahrt. Gegebenenfalls findet ein Gespräch gemeinsam mit den Eltern statt. Folgende Beschwerdewege sind möglich:



Kinder:

- Beobachtung der Mitarbeitenden einer nonverbalen Beschwerde (Mimik, Gestik, Körperhaltung, Verhalten)
- Äußerung durch das Kind selbst an die Mitarbeitenden
- Übermittlung der Beschwerde durch andere Kinder oder Eltern an die Mitarbeitenden
- Kinderkonferenzen, Gesprächsrunden im Morgenkreis, Gefühlskartenarbeit

Eltern:

- Direktes Gespräch mit der betroffenen mitarbeitenden Person, mit Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung
- Beschwerde per Brief oder E-Mail
- Beschwerde anonym im Briefkasten im Eingangsbereich oder bei jährlicher Elternbefragung
- Gespräch mit Elternbeirat
- Beschwerde beim Träger, Regionalbüro Ottobrunn

Mitarbeitende:

- Direktes Gespräch mit betroffenen Personen, mit Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung
- Beschwerde beim Träger, Regionalbüro Ottobrunn

9. Qualitätsmanagement

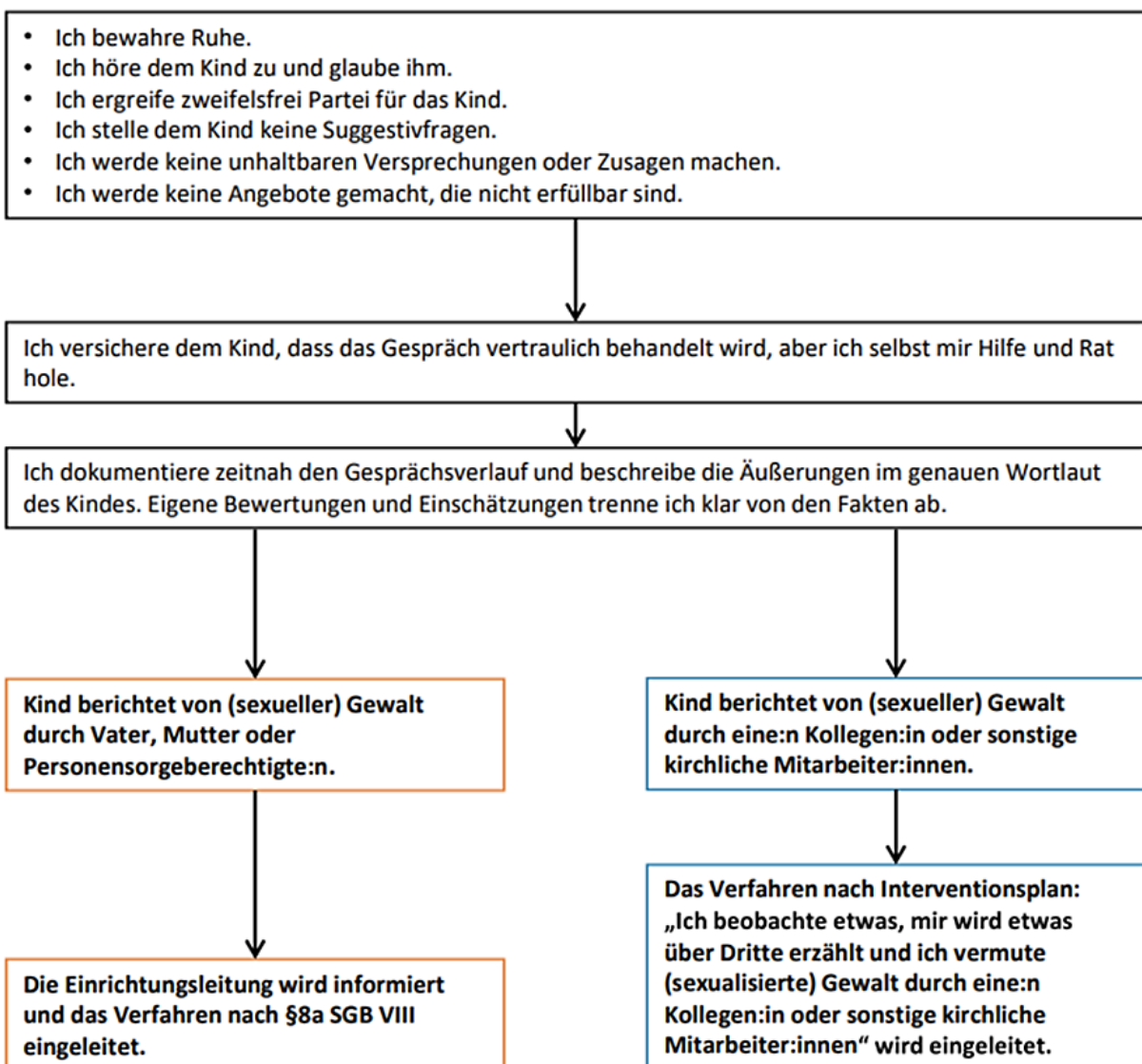
Die Bearbeitung der Themen Prävention und Vorgehen in Verdachtsfällen sowie deren Verankerung in Schutzkonzept und Konzeption erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess und dienen der Qualitätssicherung. Daher wird das Schutzkonzept einmal jährlich vom Team an einem Teamtag oder im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen, besprochen, aktualisiert und weiterentwickelt. Die Leitung trägt die Gesamtverantwortung gemeinsam mit einer vom Team gewählten Kinderschutzbeauftragten, die dann die Mitverantwortung trägt. In unserem Kindergarten ist aktuell Frau Kathrin Walter unsere Kinderschutzbeauftragte. Der Träger prüft die Umsetzung dieser Vorgaben und gibt Meldung an die Regionalverwaltung. Bei allen aufkommenden Fragen während der Erstellung, Aktualisierung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes besteht zudem die Möglichkeit der Unterstützung und Beratung durch die Abteilung Pädagogik der Frühen Kindheit (Hauptabteilung Kindertageseinrichtungen) im Erzbischöflichen Ordinariat München oder durch andere Beratungsstellen.

10. Interventionspläne

Interventionspläne stärken die Handlungssicherheit und ermöglichen zielorientiertes Handeln. Für folgende Situationen wurden Interventionspläne erstellt:

a) Mitteilung eines Kindes an Mitarbeitenden

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt



➔ Weiteres Vorgehen siehe Interventionspläne Punkt 10b

b) Beobachtungen/Vermutungen

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die*den vermeintliche*n Täter*n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer*m Kolleg*in meines Vertrauens, ob sie*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.

Information der Sorgeberechtigten des Kindes,
soweit dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet

Austausch über mögliche Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Unser zuständiges Jugendamt:

Landratsamt München
Referat 2.1-Kinder, Jugend und Familie
Mariahilfplatz 17
81541 München

Telefon: 089/6221-0
Telefax: 089/6221-2828

kreisjugendamt@lra-m.bayern.de

**Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und
ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine*n Kolleg*in
oder sonstige kirchliche Mitarbeitenden**

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort.

Informationen an
Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger falls
Leitung betroffen ist/nicht aktiv
wird

Leitung/stellv. Leitung
informiert in Gegenwart der
meldenden Person den
Träger und die
unabhängigen
Ansprechpersonen.

Träger informiert in Gegenwart
der meldenden Person die
unabhängigen
Ansprechpersonen.

Unabhängigen
Ansprechpersonen werden
direkt kontaktiert, wenn
Leitung oder Träger diese
nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist
unbegründet.

Verdacht ist
begründet.
Das Kind bestätigt
den Vorfall, bzw.
Anzeichen
verdichten sich

Sofortmaßnahmen
aufheben

Überprüfung und
Umsetzung
arbeitsrechtlicher
Schritte

Rehabilitations-
maßnahmen
ergreifen

Ggf. Anzeige
erstatten.

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen



Hier sind die Kontaktdaten der „unabhängig Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst zu finden:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

Telefon: 0 89 / 20 04 17 63

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Telefon: 01 74 / 3 00 26 47

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19

Mobil: 01 60 / 8 57 41 06

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

C) Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Wir sprechen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht von „Täter-Kind“ und „Opfer-Kind“, sondern von „übergriffigem“ und „betroffenem“ Kind. Eine klare im Team abgesprochene Haltung gegen Übergriffe unter Kindern ist wichtige Grundvoraussetzung. Das bedeutet, sexuelle Übergriffe unter Kindern ernst zu nehmen, aktiv und klar zu reagieren und dabei die Ruhe zu bewahren. Folgender Interventionsplan aus der Broschüre „Kinderschutz im Alltag“ der Erzdiözese München und Freising gilt hierfür:

1) Gemeinsame Klärungsgespräche mit allen beteiligten Kindern sind unbedingt zu vermeiden.

- Sofortige Schutzmaßnahme und Einzelgespräch mit dem betroffenen Kind
- Situation sofort beenden und betroffenes Kind schützen.
- Trösten und unterstützen.
- Deutlich machen, dass das Verhalten des anderen Kindes falsch war.
- Präventive Maßnahmen zur Stärkung und weiteren Unterstützung des Kindes (zum Beispiel: „Keiner darf dich berühren, wenn du das nicht möchtest!“).

Darüber hinaus:

- Beobachtung des betroffenen Kindes in den Tagen und Wochen danach, um zu erkennen, ob es den Übergriff gut überstanden hat.
- Gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten (zum Beispiel bei Rückzug, Kontaktvermeidung mit anderen Kindern).

2) Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind

- Besprechen der Situation und eindeutige Vermittlung, dass das Verhalten abzulehnen ist, nicht aber das Kind. Das heißt, es erfolgen keine Abwertung, negative Zuschreibung, moralische oder persönliche Diffamierungen oder Schuldzuweisungen durch die Erziehungskräfte.
- Es werden mit dem übergriffigen Kind klare Verhaltensregeln besprochen.

Darüber hinaus:

- Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beobachten, ob das Kind die Regeln verstanden hat und einhält.
- Gegebenenfalls werden Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung ergriffen (zum Beispiel: Kinder werden nicht allein zur Toilette gelassen).
- Wiederholt sich das übergriffige Verhalten, müssen weitere Schritte eingeleitet werden. Dies erfolgt unter Hinzuziehen einer Fachberatung.

3) Pädagogische Maßnahmen

- Maßnahmen zielen auf Verhaltensänderung durch Einschränkungen, Kontrolle und (im Idealfall) durch Einsicht. Sie müssen befristet werden, damit sich die Verhaltensänderung lohnt.
- Maßnahmen sollten nur das übergriffige Kind einschränken – nicht das betroffene

4) Zusammenarbeit mit den Eltern

- So bald wie möglich werden die Eltern des betroffenen und des übergriffigen Kindes getrennt voneinander informiert und ihnen bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen, das Kinderschutzzentrum oder die Beratungsstelle von KIBS oder IMMA e.V.
- Ein Gespräch mit den Eltern sollte so bald wie möglich stattfinden. Dies sollte gut vorbereitet werden. Bei besonderen Herausforderungen oder bei einem unbefriedigenden Gesprächsverlauf ist es ratsam Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufzunehmen.
- Für das Gespräch wird auf ein geeignetes Setting geachtet, ein geschützter Rahmen ist wichtig.
- Auf sensiblen Sprachgebrauch ist zu achten.
- Schuldzuweisungen im Gespräch mit den Eltern vermeiden.
- Gespräche mit den Eltern können je nach Situation allein oder zu zweit geführt werden.

5) Die Chance zur Prävention in der Kindergruppe

Oft macht es Sinn, in der Kindergruppe darüber zu sprechen, was vorgefallen ist und welche Maßnahmen für das übergriffige Kind nun gelten. Die unbeteiligten Kinder lernen, dass es sich lohnt, Bescheid zu sagen, sich Hilfe zu holen und dass das kein Petzen ist.



11) Nachhaltige Aufarbeitung

Nach der Aufdeckung von (sexualisierter) Gewalt ist eine offene Kommunikation mit Kindern, Eltern und Personal die Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung der Geschehnisse. Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder, aber auch die Mitarbeitenden, die Leitung und die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Folgende Parameter beinhaltet unser Konzept zur Aufarbeitung.

- Reflexion und Aufarbeitung des Erlebten im Kita-Team, Supervision, ggf. individuelle Unterstützung für besonders betroffene Kollegen
- Aufarbeitung mit der Kindergruppe und Verstärkung der Präventionsarbeit
- Aufarbeitung mit den Eltern, u. a. Stärkung der elterlichen Kompetenzen in der Begleitung ihrer Kinder durch externe Referenten
- Überarbeitung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Folgende Kontakte stehen im Falle einer notwendigen Aufarbeitung und bei generellen Fragen zum Thema Kinderschutz als Ansprechpartner zur Verfügung:

Allgemeine Fragen zum Thema Prävention im Erzbistum München und Freising:

Lisa Dolatschko-Ajjur (Stabstellenleiterin)

Telefon: 01 60 / 96 34 65 60

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan (Stabstellenleiterin)

Telefon: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Unterstützung für den Umgang mit einem betroffenen Kind:

Christine Stermoljan

(Diplom Sozialpädagogin Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie)

Tel.: 01 70 / 2 24 56 02

E-Mail: CStermoljan@eomuc.de

Unterstützung durch externe Beratungsstellen:

Kinderschutz-Zentrum München, Beratungstelefon: 0 89 / 55 53 56,

www.kinderschutzbund-muenchen.de

AMYNA e.V. in München, Telefon: 089 / 8905745-100, www.amyna.de



Neubiberg, 10.08.2026

Angelika Schwarz
päd. Leitung des Regionalverbundes

Neubiberg 10.08.2026

Cornelia Mohr
Leitung Kindergarten St. Christophorus

Quellen zum Rahmenkonzept Kinderschutz und zum Anhang Rahmenkonzept zum Kinderschutz der diözesanen Kitas in den Verbünden Ebersberg, Freising, Ottobrunn

Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen Beltz Juventa Verlag, April 2018

Praxishandbuch Kinderschutz für Fachkräfte und insoweit erfahrende Fachkräfte Reguvis Verlag, August 2021

Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule Carl Link Verlag, September 2019

Handreichung zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes evKita Bayern, Mai 2020

<https://www.indipaed.de/courses/grundlagenkurs-kinderschutzkonzept-kitas-erstellen>



12) Unterschriften Mitarbeitende

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Kinderschutzkonzept des Kindergarten St. Christophorus (Stand 08/26) gelesen und verstanden habe und mich an den darin aufgeführten Verhaltenskodex halten werde.

Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst den Schutz eines jeden Kindes als oberste Priorität zu sehen und handle entsprechend.

Name	Datum	Unterschrift